

# **SPORTXX: HOBBYSPORTLER-SPONSORING Teilnahmebedingungen**

**STAND: 14. MÄRZ 2018**

---

SportXX sponsert Hobbysportler: An einem persönlichen Casting werden vier Hobbysportler für ein Sponsoring von je CHF 2000 ausgewählt («**Hobbysportler-Sponsoring**»). Mit insgesamt weiteren CHF 4000 sponsert SportXX zusätzliche Hobbysportler mit Einkaufsgutscheinen im Mindestwert von je CHF 200 («**Mini-Sponsoring**»).

## **Wettbewerbsveranstalter**

Migros-Genossenschafts-Bund, Limmatstrasse 152, 8031 Zürich/Fachmarkt SportXX (nachfolgend MGB).

## **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche das 18. Altersjahr vollendet haben. Familien mit minderjährigen Kindern dürfen sich ebenfalls bewerben, der Vater oder die Mutter übernimmt aber die volle Verantwortung für alle minderjährigen Personen. Für eine Familie bleibt das Sponsoring bei CHF 2000. Die Personen müssen einen Instagram Account betreiben, der öffentlich ist. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeitenden der Werbeagentur Jung von Matt/Limmat AG und des Wettbewerbsveranstalters (MGB) sowie Gewinnspielvereine, automatisierte Dienste und weitere professionalisierte/gewerbliche Teilnehmende.

## **Gratisteilnahme**

Mit der Teilnahme am Wettbewerb ist kein Kaufzwang verbunden.

**Mit der Einsendung deines Bewerbungsvideos als Direct Message an den @sportxx\_migros Instagram Account stimmst du nachfolgenden Teilnahmebedingungen zu:**

## **1. HOBBYSPORTLER-SPONSORING**

### **Ablauf des Wettbewerbs**

Durch die Einsendung des Bewerbungsvideos als Direct Message an den @sportxx\_migros Instagram Account bis am 16. April 2018 nimmst du am Hobbysportler-Sponsoring teil. Unter allen Teilnehmenden werden maximal 12 Personen zu einem persönlichen Casting am 5. Mai 2018 in Zürich eingeladen. Unter den Eingeladenen werden durch einen Juryentscheid die Gewinner ermittelt. Die Gewinner werden per Direct Message auf Instagram oder per E-Mail benachrichtigt.

**Bleiben die ausgewählten Personen vom Casting fern, verfällt der potenzielle Anspruch auf einen Gewinn des Hobbysportler-Sponsorings entschädigungslos und der MGB ist berechtigt, andere Personen für das Casting nachzunominieren oder den Preis verfallen zu lassen.**

Die Casting-Gewinner erhalten ein Hobbysportler-Sponsoring von SportXX. Das Hobbysportler-Sponsoring beinhaltet Sportequipment und Services aus dem vom Teilnehmer bei der Anmeldung ausgewählten Sortiment von SportXX (Running, Trekking, Bike oder Winter). Jeder der Gewinner erhält einen Einkaufsgutschein im Wert von CHF 2000 für das von ihm gewählte Sortiment von SportXX.

Die gesponserten Hobbysportler stehen für Film- und Fotoaufnahmen an einem Drehtag im Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis 31. Januar 2019 zur Verfügung. Die im Rahmen des Shootings erstellten Film- und Fotoaufnahmen zeigen die Gewinner des Castings im Einsatz mit dem von SportXX gesponserten Equipment. Das aufgenommene Material kann von SportXX in beliebiger Werbekommunikation eingesetzt werden, insbesondere auf Instagram, Facebook und YouTube.

Die gesponserten Hobbysportler sind je während zwei Monaten offizielle SportXX Hobbysportler.

Trekking: Juni - Juli 2018

Bike: August – September 2018  
Running: Oktober - November 2018  
Winter: Dezember - Januar 2019

Während dieser Zeit machen die Hobbysportler Stories und posten mehrmals wöchentlich etwas Sportliches aus ihrem Alltag und zum Thema Hobbysportler und SportXX. SportXX regramt während dieser Zeit einmal pro Woche ein Bild des Hobbysportlers.

Die gesponserten Hobbysportler nehmen – soweit möglich - während dem Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis 31. Januar 2019 an allen Mini-Sponsorings (siehe unten) teil.

**Für die Dreharbeiten und die erwähnte Nutzung der Aufnahmen des Films wird den Casting-Teilnehmern ein separater Vertrag zur Unterzeichnung unterbreitet. Sind die Casting-Teilnehmer mit den Bedingungen des Vertrages nicht einverstanden, ist der MGB berechtigt, andere Personen für das Casting nachzunominieren oder den Preis verfallen zu lassen.**

Das Sponsoring der Hauptgewinner ist persönlich und nicht übertragbar. Die entgeltliche Weitergabe des Equipments ist für die Dauer der Zusammenarbeit untersagt.

Im Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis 31. Januar 2019 machen SportXX Hobbysportler exklusiv für SportXX Posts und Beiträge auf Instagram. Während dieser Zeit ist es ausgeschlossen, für einen anderen Sportartikelverkäufer ähnliche Posts zu machen.

## **2. MINI-SPONSORING**

Im Zeitraum von April 2018 bis März 2019 wird ca. alle 2 Wochen von SportXX auf Instagram eine neue Aufgabe gestellt. Je nach Challenge muss ein Bild oder Video mit den Hashtags #hobbysportler, #minisponsoring und #sportxx gepostet, geliked oder ein Kommentar abgegeben werden.

Die Agentur Jung von Matt/Limmat AG wählt für jede Challenge einen Gewinner (in Form eines «Reposts»).

Der Gewinner erhält ein Mini-Sponsoring in Form eines Einkaufsgutscheins im Mindestwert von CHF 200, welchen er bei Sport XX einlösen kann.

Die Inhaber der ausgewählten Bilder werden von der Jung von Matt/Limmat AG mit einer Direct Message mit allen weiteren Infos zum Gewinn informiert. Zudem wird der Gewinner auf dem Regram getaggt. Der Account des Gewinners muss öffentlich sein.

**Du erklärst dich damit einverstanden, dass du vom Wettbewerbsveranstalter (MGB) getaggt wirst und deinen Instagram-Account für diesen Zweck auf „öffentlich“ schaltest. Bist du damit nicht einverstanden, ist der MGB berechtigt, andere Personen für den Gewinn nachzunominieren oder den Preis verfallen zu lassen.**

## **3. GEMEINSAME BEDINGUNGEN FÜR DAS HOBBYSPORTLER-SPONSORING UND DAS MINI-SPONSORING**

**Mit der Teilnahme am Hobbysportler-Sponsoring und/oder Mini-Sponsoring erklärst du dich damit einverstanden, im Falle eines Gewinnes mit dem Vornamen und dem ersten Buchstaben des Nachnamens sowie mit einem Foto in sämtlichen Online- und Offline-Werbekanälen von SportXX, z.B. auf Instagram oder auf der Facebook-Seite von SportXX, auf YouTube, in Printmedien wie z.B. dem «Migros Magazin» oder TV oder über sonstige Kommunikationskanäle veröffentlicht zu werden.**

### **Rechtseinräumung**

Mit dem Hochladen von Bildern sowie der Verlinkung auf Social-Media-Profile im Zusammenhang mit dem vorliegenden Wettbewerb (nachfolgend «Inhalte») erklärst du dich zudem mit folgenden Bedingungen einverstanden:

- a) dafür zu sorgen, dass deine Inhalte, nicht gegen die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und sozial üblichen Verhaltensnormen verstossen, d.h. du wirst insbesondere keine anstössigen, verletzenden, sexistischen oder rassistischen Inhalte hochladen;
- b) Inhalte nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller allenfalls darin abgebildeten Person(en) hochzuladen;

- c) nur Inhalte hochzuladen, bei denen du über alle für die vorgesehene Nutzung nötigen Rechte (insbesondere Urheberrechte) verfügst. Insbesondere ist auf die Verwendung von Hintergrundmusik zu verzichten, wenn die Rechte nicht bei dir liegen (z.B. bei Musik ab kommerziellen CDs, Soundtracks aus Filmen usw.);
- d) dass der MGB die von dir hochgeladenen Inhalte aus wichtigen Gründen (z.B. bei entsprechender Aufforderung durch Dritte oder bei Verstoss gegen diese Teilnahmebedingungen) jederzeit und ohne Angabe von Gründen löschen kann.

Mit dem Hochladen der Inhalte überträgst du hiermit dem MGB unwiderruflich sämtliche bestehenden oder künftigen Rechte an den Inhalten, insbesondere das weltweite Recht, diese Inhalte nach Belieben zu bearbeiten, zu vervielfältigen, wahrnehmbar zu machen, zu veräussern etc. Soweit eine Übertragung der Rechte an den Inhalten aufgrund des anwendbaren Rechts nicht möglich sein sollte, räumst du dem MGB an den Inhalten hiermit das exklusive, zeitlich, sachlich und geografisch unbeschränkte Recht für sämtliche bestehenden oder künftigen Verfügungs- und Nutzungsarten ein.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über den Wettbewerb wird – ausser mit den Gewinnern und den ausgewählten Teilnehmern für die Dreharbeiten und den Gewinnern des Hashtag-Wettbewerbs – keine Korrespondenz geführt. Die Preise werden nicht bar ausbezahlt.

Beim Hobbysportler-Sponsoring ist pro Person nur eine Wettbewerbsteilnahme möglich. Beim Mini-Sponsoring sind beliebig viele Teilnahmen möglich, aber es besteht nur einmal ein Anspruch auf einen der Preise. Der Wettbewerbsveranstalter ist berechtigt, Teilnehmende mit Pseudonym, einer gefälschten Identität sowie Teilnehmende mit Mehrfachanmeldungen vom Wettbewerb auszuschliessen.

Der Wettbewerbsveranstalter behält sich weiter vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschliessen, wenn Missbrauch und/oder Verstösse gegen diese Teilnahmebedingungen vermutet/festgestellt werden oder andere wichtige Gründe vorliegen. Er ist berechtigt, jederzeit Anpassungen am Wettbewerbsmodus vorzunehmen sowie bei Vorliegen wichtiger Gründe den Wettbewerb auszusetzen, abubrechen oder vorzeitig zu beenden.

Die Webseite des Wettbewerbsveranstalters enthält Links zu Webseiten Dritter. Bitte beachte, dass diese Sites nicht durch den Wettbewerbsveranstalter betrieben oder überwacht werden. Der Wettbewerbsveranstalter lehnt deshalb jegliche Verantwortung für den Inhalt und die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen durch die Betreiber dieser verlinkten Seiten ab.

Durch die Anmeldung anerkanntest du, dass diese Promotion in keiner Verbindung zu Facebook, Instagram oder anderen Social-Media-Plattformen steht und insbesondere in keiner Weise von diesen gesponsert, unterstützt oder organisiert wird. Du stellst Social-Media-Plattformen hiermit vollumfänglich frei von jeglichen Ansprüchen im Zusammenhang mit dieser Promotion. Sämtliche Informationen werden ausschliesslich vom Migros-Genossenschaftsbund und nicht von den Social-Media-Plattformen bereitgestellt, und du stellst deine Informationen unter dieser Promotion nicht den Social-Media-Plattformen, sondern dem Migros-Genossenschaftsbund zur Verfügung.